

A 8 - K 340/1995-263

Cleaner Production Center Austria GmbH.;

- 1) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
(Einrichtung eines Aufsichtsrates,
Euroanpassung des Stammkapitals)
- 2) Einvernehmliche Auflösung des
Finanzierungsvertrages

Graz, 17.03.2005

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages beinhaltet einerseits die Aufnahme der Bestimmung betreffend die Einrichtung eines Aufsichtsrates sowie andererseits die Euroanpassung des Stammkapitals.

1.1. Einrichtung eines Aufsichtsrates

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.1996, GZen.: A 8-K 340/1995-8 und A 23-K 40/1994-13, A 4 WT-KW 7/1996, wurde mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit die Errichtung der Gesellschaft „Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH.“ unter Beteiligung der Stadt Graz und der Österr. Kommunalkredit AG in Wien mit je 50 % des Stammkapitals (je S 250.000,--) genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.12.1999, GZ.: A 8W-K 340/1995-117, wurde die Annahme der Abtretung betreffend die Geschäftsanteile der Österr. Kommunalkredit AG an der Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH im Nominalwert von S 250.000,-- durch die Stadt Graz, genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.3.2000, GZ.: A 8W-K 340/1995-125, wurde die Zustimmung zur Eintragung des vollständigen Namens „Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH.“ erteilt.

Mit Schreiben vom 8.2.2005 ersucht nunmehr das Bürgermeisteramt bei der gegenständlichen Gesellschaft einen Aufsichtsrat einzurichten.

Da der Gesellschaftsvertrag der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion Gesellschaft mbH. (im folgenden kurz CPC genannt) keine Bestimmung über die Einrichtung eines Aufsichtsrates vorsieht, wird folgende neu aufzunehmende Regelung im Gesellschaftsvertrag vorgeschlagen:

Aufsichtsrat

Wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert, können die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Generalversammlung einen Aufsichtsrat mit mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern, bestellen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner ersten Sitzung einstimmig eine Geschäftsordnung, welche in schriftlicher Form kundgemacht wird, zu beschließen.

1.2. Euroanpassung des Stammkapitals

Das Stammkapital der CPC, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion Gesellschaft mbH. beträgt derzeit EUR 36.336,42 (S 500.000,--).

Aufgrund der Umstellung der österreichischen Währung mit 1.1.2002 von vormals österreichischer Schilling auf nunmehr EURO besteht die Notwendigkeit, den Gesellschaftsvertrag der CPC, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion, anzupassen (1. Euro-Justizbegleitgesetz, BGBl. 1998/125).

2. Einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, GZ.: A 8-K 340/1995-251, wurde der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Gesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Stadt Graz, und der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der CPC, genehmigt. Dieser Finanzierungsvertrag sieht folgende Bestimmungen vor:

I.

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., wird folgende Vereinbarung geschlossen:

II.

1.)

Der Hauptgesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuss, der die Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH. in die

Lage versetzt, jährlich einen ausgeglichenen Jahresabschluss für die Realisierung der Zielsetzungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, A 8 – K 354/1995-251, zu erstellen.

2.)

Die Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH. verpflichtet sich, mit dem ihr vom Gesellschafter Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Um die Verluste im Geschäftsjahr 2004 in der Höhe von EUR 60.000,-- abzudecken ist beabsichtigt die Auszahlung des Betrages von EUR 40.000,-- im März 2005 und eines Betrages von EUR 20.000,-- im Juni 2005 von der Stadt Graz zu veranlassen.

Die beiliegende einvernehmliche Auflösungsvereinbarung sieht folgende Bestimmungen vor:

I.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, GZ.: A 8-K 340/1995-251, wurde der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Gesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Stadt Graz, und der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., genehmigt und am 25.11.2003 unterfertigt.

II.

Die Vertragsparteien stimmen der Auflösung des unter ad.) I. genannten Finanzierungsvertrages mit Wirksamkeit 31.12.2005 zu und vereinbaren, dass zur abschließenden Verlustabdeckung aufgrund des Finanzierungsvertrages vom 25.11.2003, ein Betrag von EUR 40.000,-- am 31.März 2005 und ein Betrag von EUR 20.000,-- am 30. Juni 2005, somit insgesamt EUR 60.000,--, durch die Stadt Graz an die CPC geleistet wird. Somit sind alle aus den Vorjahren allenfalls noch anfallenden Verluste abgedeckt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

I.) gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 91/2002:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden ao. Generalversammlung der Cleaner Production Center Austria (CPC), insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages (Einrichtung eines Aufsichtsrates, Euro-Anpassung des Stammkapitals)
2. einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages mit Wirksamkeit 31.12.2005

II.) gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 91/2002:

Die einen integrierenden Bestandteil bildende einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages vom 25.11.2003, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2003, A 8-K 340/1995-251, abgeschlossen zwischen dem Gesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Stadt Graz und der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., wird genehmigt.

Beilage:

einvernehmliche Auflösung
des Finanzierungsvertrages

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: